

April 2012
6.5/31

Empfehlungen

Zur Rechnungsführung und Vollkostenberechnung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung des Kantons Zug

Inhalt:

1. Zur Ausgangslage	2
2. Die Erfolgsrechnung	2
3. Der Kontenrahmen für Kinderbetreuungseinrichtungen	4
4. Die Buchungsregeln	6
5. Die Kennzahlen	9
6. Auskünfte	9
Anhang 1: Gliederung der Erfolgsrechnung einer Kinderbetreuungseinrichtung	10
Anhang 2: Detaillierter Kontenrahmen für Kinderbetreuungseinrichtungen	11
Anhang 3: Kennzahlen	14

1. Zur Ausgangslage

Immer mehr Gemeinden im Kanton Zug schliessen mit privaten Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung Leistungsvereinbarungen ab oder führen eigene, gemeindliche Angebote. Bei der Abkehr von der Subventionierung von Betriebsdefiziten stellt sich die Frage, in welcher Höhe Leistungen von privaten Anbieterinnen und Anbietern abgegolten werden sollen. Die Ausrichtung an den Vollkosten einer Einrichtung oder eines Betreuungsplatzes stellt dabei ein wichtiger Orientierungspunkt dar.

Um den Gemeinden die Zusammenarbeit mit privaten Anbieterinnen und Anbietern zu erleichtern und eine **Vergleichbarkeit der Angebote und Kosten** zu ermöglichen, ist eine einheitliche Bestimmung der Vollkosten eine wichtige Voraussetzung. Aufgrund uneinheitlicher Daten ist ein Vergleich der Kostenstruktur von Einrichtungen heute noch kaum möglich. Dafür müssen die Buchhaltungen von Kinderbetreuungseinrichtungen nach einheitlichen Grundsätzen geführt werden, um mehr Transparenz zu erreichen.

Diese Empfehlungen legen die Grundlagen für eine **einheitliche Rechnungsführung** von Kinderbetreuungseinrichtungen im Kanton Zug. Ziel ist, dass Trägerschaften und Gemeinden ihre Zusammenarbeit zukünftig auf ein einheitliches **Modell der Berechnung von Vollkosten** und auf einheitliche Begriffe und Kennzahlen abstützen können. Das Modell schafft Kostentransparenz und ermöglicht die Vergleichbarkeit der Angebote.

Bestandteile des vorgeschlagenen Modells der Vollkostenberechnung für Kinderbetreuungseinrichtungen sind:

- ein **Kontenrahmen für Kinderbetreuungseinrichtungen**, der alle Aufwendungen und Erträge berücksichtigt (Kapitel 3),
- eine **strukturierte Erfolgsrechnung**, die Auskunft über die verschiedenen Kostenarten und das Betriebsergebnis gibt (Kapitel 2),
- **Buchungsregeln**, die dafür sorgen, dass die Aufwendungen und Erträge korrekt verbucht werden (Kapitel 4),
- verschiedene **Kennzahlen**, die den Kostenvergleich verschiedener Angeboten ermöglichen (Kapitel 5).

Einschränkend sei darauf hingewiesen, dass es bei Einrichtungen, die von den Gemeinden selbst geführt werden, nicht möglich ist, den vorgeschlagenen Kontenrahmen für Kinderbetreuungseinrichtungen zu verwenden, weil der Kontenplan der Gemeinderechnung berücksichtigt werden muss. Dennoch können die Grundsätze der Vollkostenberechnung und die Kennzahlen auch in diesem Fall sinngemäss angewendet werden.

2. Die Erfolgsrechnung (vgl. Anhang 1)

Die Erfolgsrechnung ist Teil der Jahresrechnung eines Betriebs. Sie stellt Einnahmen und Ausgaben einander gegenüber und ermittelt das **Ergebnis der Geschäftstätigkeit** während eines Geschäftsjahres.

Die Erfolgsrechnung gibt einen Überblick über die verschiedenen Arten von Einnahmen und Ausgaben eines Betriebs. Sie dient der Trägerschaft und den Gemeinden als Entscheidungsgrundlage für die Zusammenarbeit und Finanzierung im Rahmen von Leistungsvereinbarungen.

Damit die Erfolgsrechnungen verschiedener Institutionen miteinander vergleichbar sind, müssen sie einheitlich aufgebaut sein.

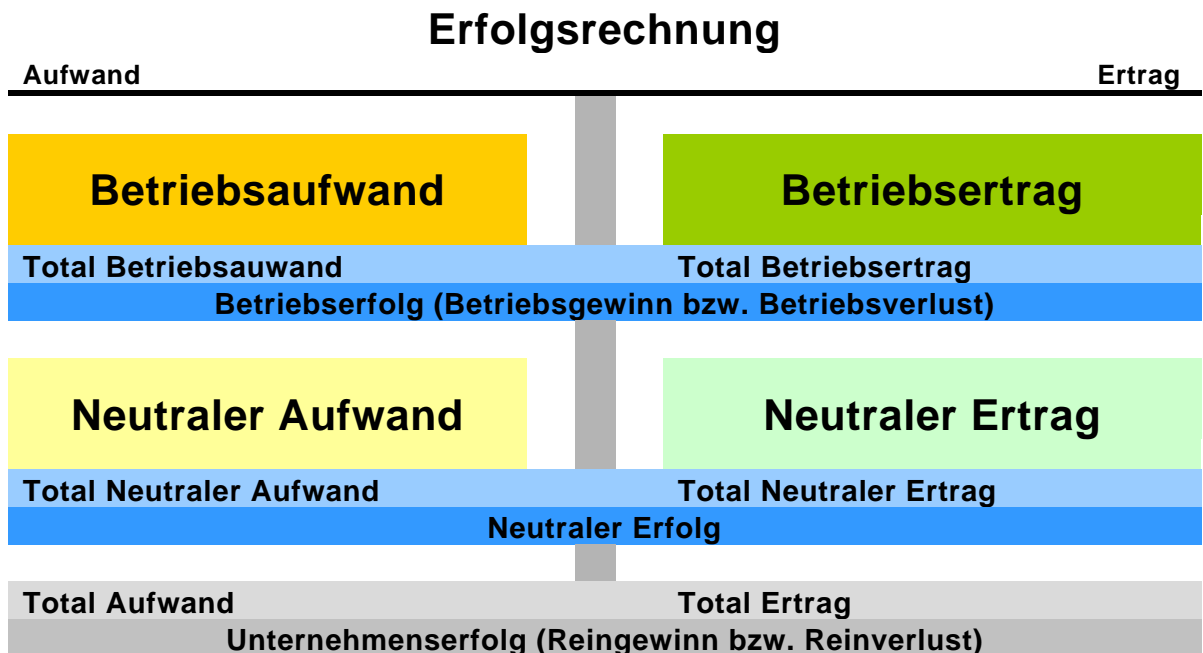
Die mehrstufige Erfolgsrechnung

Das Schweizerische Obligationenrecht (OR) verlangt, dass die Erfolgsrechnung klar und übersichtlich sein muss, damit sie einen sicheren Einblick in die finanzielle Situation der Trägerschaft erlaubt (vgl. Art. 959). Darüber hinaus enthalten die schweizerischen Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER Nr. 3, vgl. www.fer.ch) weitere Grundsätze zur Gliederung von Erfolgsrechnungen.

Die Erfolgsrechnung einer Kinderbetreuungseinrichtung soll **mindestens zweistufig** angelegt sein und die betriebliche (betrieblicher Aufwand und Ertrag) von der neutralen Rechnung (neutraler Aufwand und Ertrag) unterscheiden. Die Reihenfolge der Kontenklassen und -gruppen in der Erfolgsrechnung muss mit dem Kontenplan der Einrichtungen übereinstimmen (vgl. Kap. 3). Die Erfolgsrechnung kann in Kontenform (vgl. Abbildung) oder in Staffelform (Auflistung der Kontenklassen nacheinander mit Zwischenergebnissen) dargestellt werden.

Eine detaillierte Version einer Erfolgsrechnung für Kinderbetreuungseinrichtungen mit den Kontenklassen und -gruppen, die darin enthalten sein müssen, befindet sich im Anhang 1.

Abbildung: Mehrstufige Erfolgsrechnung



Begriffsklärung zur Erfolgsrechnung

- **Betriebsaufwand/-ertrag:** Sämtliche Kosten und Einkünfte der Trägerschaft, die durch die betriebliche Leistungserbringung (Betreuung von Kindern) bzw. durch die normale Geschäftstätigkeit entstehen.
- **Betriebserfolg:** Die Differenz von Betriebsertrag und Betriebsaufwand. Ein positives Betriebsergebnis ist ein Betriebsgewinn. Im negativen Fall handelt es sich um einen Betriebsverlust.

- **Neutraler Aufwand/Ertrag:** Aufwände und Erträge, die nicht direkt mit der betrieblichen Leistungserbringung zusammenhängen und sich klar von der normalen Geschäftstätigkeit unterscheiden. Sie fallen entweder äusserst selten an oder entstehen aus nicht betrieblichen Sachanlagen (Finanzanlagen, Liegenschaften etc.).
- **Neutraler Erfolg:** Die Differenz von neutralem Ertrag und neutralem Aufwand
- **Unternehmenserfolg:** Betriebserfolg und neutraler Erfolg zusammen ergeben der Reinerfolg: Bei einem positiven Ergebnis den Reingewinn, bei einem negativen Ergebnis den Reinverlust.

3. Der Kontenrahmen für Kinderbetreuungseinrichtungen (vgl. Anhang 2)

Ein einheitlicher Kontenrahmen für Kinderbetreuungseinrichtungen

Damit in einer Erfolgsrechnung Aufwand und Ertrag einander gegenüber gestellt werden kann, muss die Trägerschaft der Kinderbetreuungseinrichtung eine doppelte Buchhaltung führen. Darin werden sämtliche Aufwendungen und Erträge berücksichtigt, die der Trägerschaft durch den Betrieb der Einrichtung während eines Jahres entstehen. Die Buchführung ist die Basis für die **Bestimmung der Vollkosten** einer Kinderbetreuungseinrichtung.

Für die Verbuchung von Aufwand und Ertrag werden in der Praxis sogenannte **Kontenrahmen** verwendet. Darunter ist ein systematisch gegliederter Katalog von Konti zu verstehen, der es erlaubt, sämtliche anfallenden Einnahmen und Ausgaben des Betriebs korrekt zu verbuchen. Es gibt verschiedene Branchenkontenrahmen, die auf die Geschäftsfälle einer Branche zugeschnitten sind (z.B. KMU-Kontenrahmen).

Die Verwendung eines **einheitlichen Kontenrahmens** in der familienergänzenden Kinderbetreuung ermöglicht es, Einnahmen und Ausgaben verschiedener Betreuungseinrichtungen miteinander zu vergleichen. Eine Arbeitsgruppe der Leitungsstellen für familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinden des Kantons Zug hat auf der Basis des Kontenrahmens für Soziale Einrichtungen IVSE 2008 des Verbands Heime und Institutionen Schweiz (curaviva, www.curaviva.ch) einen Kontenrahmen für Kinderbetreuungseinrichtungen entwickelt. Der curaviva-Kontenrahmen ist für den Einsatz in stationären und teilstationären Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Behinderte konzipiert. Er wurde den Anforderungen und Geschäftsfällen von Kinderbetreuungseinrichtungen angepasst.

Die **Kontenklassen** (einstellige Nummern) und **Kontengruppen** (zweistellige Nummern) wurden von der Arbeitsgruppe so ausgewählt und angeordnet, dass eine logische Gliederung entsteht, die leicht verständlich ist. Die Konti wurden so bezeichnet, dass der Inhalt bereits aus den Kontenbezeichnungen hervorgeht.

Abbildung: Kontenklassen und Kontengruppen des Kontenrahmens für Kinderbetreuungseinrichtungen

1	Aktiven (Bilanz)
2	Passiven (Bilanz)
3	Personalaufwand
30	Besoldung Betreuung
31	Besoldung Geschäftsstelle
32	Besoldung Ökonomie und Hausdienst
33	Sozialleistungen
34	Personalnebenaufwand
35	Honorare für Leistungen Dritter
36	Freiwilligenarbeit
4	Sachaufwand
40	Pflegebedarf
41	Lebensmittel und Getränke
42	Haushalt und Küche
43	Aufwand für Anlagenutzung
44	Miete / Hypothek
45	Nebenkosten
46	Material Betreuung
47	Geschäftsstelle / Verwaltung (administrativer Aufwand)
48	Übriger Betriebsaufwand
5	Die Kontenklasse 5 ermöglicht die Führung einer Kosten- und Leistungsstellenabrechnung und wird deshalb frei gehalten.
6	Betriebsertrag
60	Elternbeiträge für Betreuung
61	Firmenbeiträge für Betreuung
62	Ordentliche Beiträge der Gemeinde
63	Kantonsbeiträge
64	Erträge aus Leistungen an Personal und Dritte
65	Verkäufe von Anlagen
66	Spenden / Sponsorinnen und Sponsoren
67	Mitgliederbeiträge (Verein)
68	übrige Nebenerlöse
7	Neutraler Aufwand und Ertrag

Betriebsindividuelle Kontenpläne

Der oben vorgeschlagene Kontenrahmen bietet Kinderbetreuungseinrichtungen eine Vorlage für die Erstellung eines betriebsindividuellen Kontenplans, der auf die Bedürfnisse des eigenen Betriebs zugeschnitten ist. Die Trägerschaft der Einrichtung muss ihren Kontenplan so gestalten, dass alle **Geschäftsfälle vollständig und korrekt** verbucht werden können. Dazu können beim Kontenrahmen für Kinderbetreuungseinrichtungen je nach Bedarf in einzelnen Kontengruppen (zweistellige Nummern) zusätzliche Konti eingeführt und nicht benötigte Konti weglassen werden. So können zum Beispiel Einrichtungen mit mehreren Angeboten durch das doppelte Führen von Konti die Kosten jeder einzelnen Betriebseinheit ermitteln (z.B. Miete Krippe

A, Miete Krippe B etc.). Bei der Einführung von neuen Konti ist es wichtig, sie klar zu bezeichnen und der richtigen Kontenklasse zuzuweisen.

Bei der Zusammenstellung des betriebsindividuellen Kontenplans muss die **Gliederung der Konti** mit den wichtigsten Kontenklassen und Kontengruppen, wie in der Abbildung oben dargestellt, beibehalten werden. Sie sind fester Bestandteil der Erfolgsrechnung (vgl. Kap. 2). Innerhalb der Kontengruppe hat die Trägerschaft jedoch Gestaltungsfreiheit bei der Einführung, Nummerierung und Bezeichnung von Unterkonti, um betriebliche Besonderheiten berücksichtigen zu können.

4. Die Buchungsregeln

Für die Bestimmung der Vollkosten einer Kinderbetreuungseinrichtung ist nicht nur ein Kontenplan, mit dem sämtliche Ausgaben und Einnahmen verbucht werden können, von Bedeutung. Die **korrekte Verbuchung der verschiedenen Aufwendungen und Erträge** ist für die Aussagekraft der Erfolgsrechnung ebenso wichtig.

Trägerschaften, die ein "nach kaufmännischer Art geführtes" Unternehmen betreiben, sind verpflichtet, sich ins Handelsregister eintragen zu lassen und müsse sich an die grundlegenden Rechtsvorschriften über die **kaufmännische Buchführung** des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) (vgl. Art. 957 - 963) halten. Sowohl im OR wie auch im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) sind Sondervorschriften für das Rechnungswesen einzelner Formen von juristischen und natürlichen Personen enthalten, die ebenfalls beachtet werden müssen (z.B. Verein, Stiftung, AG, einfache Gesellschaft, GmbH etc.).

Eine weitere Grundlage der in diesem Kapitel vorgeschlagenen Buchungsregeln für Kinderbetreuungseinrichtungen sind die schweizerischen **Fachempfehlungen zur Rechnungslegung** (Swiss GAAP FER v.a. Nr. 3 und Nr. 21) (vgl. www.fer.ch).

Den Kinderbetreuungseinrichtungen wird empfohlen, mit dem Kontenplan für Kinderbetreuungseinrichtungen folgende Buchungsregeln zu berücksichtigen:

Grundsätzliches

- Die Jahresrechnung hat ein **den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild** der Ergebnislage zu vermitteln (true & fair-Prinzip).
- Es gilt das **Bruttoprinzip**: Aufwände und Erträge dürfen grundsätzlich nicht miteinander verrechnet werden. d.h. nur als Nettowert in der Erfolgsrechnung erscheinen.
- Der Kontenrahmen basiert auf einer **Aufwands- und Ertragsartenrechnung**: Das bedeutet, dass die Aufwendungen und Erträge nach dem Prinzip "was" und nicht nach dem "wo" verbucht werden.
- Sind **zeitfremde Aufwendungen oder Erträge** angefallen, welche mit einer früheren oder späteren Periode zusammenhängen, werden diese direkt in die entsprechenden Aufwand- und Ertragskonti gebucht.
- **Abgrenzung beim Jahresabschluss**: In der Betriebsrechnung müsse alle Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt sein, die zum Betriebsjahr gehören. Insbesondere bei der

Bildung und Auflösung von Rückstellungen ist dies zu berücksichtigen. Beim Betriebsjahr ist in der Regel vom Kalenderjahr auszugehen.

- **Klare Abgrenzung von Betriebsaufwand und -ertrag von der neutralen Rechnung:** Es muss zwischen Aufwand und Ertrag unterschieden werden, die sich aus dem eigentlichen Betrieb der Einrichtung ergeben (Betreuungsdienstleistungen) und jenen, die im nichtbetrieblichen Bereich entstehen (z.B. nicht betrieblich notwendige, betriebsfremde Erträge aus Anlagen und Immobilien oder Nebentätigkeiten). Sie müssen auch in unterschiedlichen Konti verbucht werden.
- **Mehrwertsteuerpflicht:** Der Umsatz von Institutionen, die Leistungen der Kinder- und Jugendbetreuung erbringen, sind laut Mehrwertsteuergesetz (MWSTG, BGS 641.20) von der Mehrwertsteuer ausgenommen (vgl. Art. 21 Abs. 2 Best. 9). Unter der Betreuung von Kindern und Jugendlichen versteht man Leistungen, die der Sicherheit und dem körperlichen, intellektuellen und moralischen Wohlbefinden der Kinder dienen.
- **Anhang zur Jahresrechnung:** Die Erfolgsrechnung kann mit einem Anhang versehen werden, der Ergänzungen und Erläuterungen enthält (vgl. Swiss GAAP FER 21):
 - Rechnungslegungsgrundsätze und alle Abweichungen davon (mit einer Begründung),
 - die Entschädigungen für Mitglieder der leitenden Organe,
 - Hinweise zu den Finanzanlagen,
 - Rückstellungen, damit verbundene Projekte und Veränderungen,
 - Aufwand für Fundraising (sofern nicht bereits in der Rechnung enthalten),
 - unentgeltliche Leistungen (sofern nicht bereits in der Rechnung berücksichtigt) wie Freiwilligenarbeit (siehe unten), Sach- und Materialspenden (Schätzwert zum üblichen Preis), Sonderrabatte und andere Vergünstigungen.
 - Abschreibungssätze,
 - aussergewöhnliche Geschäfte und Risiken (z.B. Rechtsstreit etc.).
- **Berücksichtigung von Freiwilligenarbeit und ehrenamtlich geleisteter Arbeit:** In vielen Kinderbetreuungseinrichtungen wird von Freiwilligen unbezahlte Arbeit geleistet, sowohl in der Betreuung wie auch in der Geschäftsleitung (z.B. ehrenamtliche Arbeit der Vorstände von Vereinen). Sie ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit, tritt aber nicht in Konkurrenz zu ihr. (Mehr zum Thema unter www.benevol-zug.ch).

Unentgeltliche Leistungen sind gemäss GAAP FER 21-Richtlinien für Nonprofit-Organisationen im Anhang der Jahresrechnung offen zu legen, um einen realistischen Eindruck des tatsächlichen Ressourceneinsatzes zu erhalten. Dies kann durch eine Auflistung der geleisteten Arbeitsstunden oder auch in Geldwerten geschehen.

Für eine monetäre Bewertung der ehrenamtlich geleisteten Arbeit gibt es keine verbindlichen Vorgaben. Das Bundesamt für Statistik geht von einem Stundenansatz von 30 bis 40 Franken je nach Tätigkeit aus, wenn es den Geldwert der ehrenamtlich geleisteten Arbeit in der Schweiz ermittelt (vgl. Freiwilligenarbeit in der Schweiz 2005 unter www.bfs.admin.ch). Die Interessengemeinschaft der Nonprofit-Organisationen im Kanton Zug (IG NPO) empfiehlt für den Nachweis der ehrenamtlich geleisteten Arbeit im Rahmen von Jahresrechnungen und -berichten die Verwendung eines Basisansatzes von 30 Franken pro Stunde und von 100 Franken pro Stunde für Leitungsfunktionen.

Erläuterungen zu den Aufwandkonti

- **Personalkosten:** Unter Klasse 30 werden nur Löhne verbucht, die für die Betreuung und Personalführung (Krippen- oder Gruppenleitung) eingesetzt werden. Dazu gehören auch einmalige Lohnzahlungen und Gratifikationen. Übernimmt die Krippenleitung Aufgaben der Geschäftsleitung (z.B. Verträge abschliessen, Elternbeiträge festlegen etc.), dann muss der Lohn für diese Tätigkeiten in der Kontengruppe 31 "Besoldung Geschäftsstelle" berücksichtigt werden.
- **Mietkosten:** Kostenlos zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten müssen in der Rechnung berücksichtigt werden, um den Betriebsaufwand nicht zu verfälschen. Sie werden einerseits mit einer marktgerechten Miete als Mietaufwand verbucht (Kontengruppe 44). Den gleichen Betrag anschliessend als Ertrag buchen (z.B. Sachspende, Kontengruppe 66). Über den Immobilienpreis-Service von Wüest & Partner können die aktuellen **Marktpreise** in allen Segmenten des Immobilienmarktes und für jede Gemeinde der Schweiz abgefragt werden (vgl. www.wuestundpartner.com).
- **Hypothekarzins:** Einrichtungen mit eigenem Immobilienbesitz müssen für die eigene Liegenschaft Rückstellungen für Renovationen tätigen (Kontengruppe 44). Hypothekarzins und Rückstellungen zusammen sollten aber nicht höher sein als der marktübliche Mietzins für eine vergleichbare Immobilie.
- **Anschaffungen:** Anschaffungen mit einem Anschaffungswert von unter Fr. 3'000 für mobile Anlagen (z.B. Möbel) oder einem Wert von Fr. 50'000 für immobile Anlagen (z.B. neue Küche) können als Aufwand in der entsprechenden Kontengruppe verbucht werden. Alle Investitionen, die darüber liegen, sollen erfolgsneutral verbucht werden und in der Bilanz als Vermögenszuwachs erscheinen.
- **Abschreibungen** können bei Anlagen vorgenommen werden, die in der Bilanz erscheinen. Sie berücksichtigen die Wertverminderung durch die Nutzung. Die Abschreibungen müssen in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen werden. Die Abschreibungskonti gehören zur Kontengruppe 43. Die Abschreibungssätze sind im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde festzulegen. Aufwendungen für Unterhalt und Reparaturen dieser Anlagen sind ebenfalls in der Kontengruppe 43 zu verbuchen.

Erläuterungen zu den Ertragskonti

- Eine Ausnahme vom Prinzip der Bruttoverbuchung ist die Verbuchung von **Debitorenverlusten**. Nicht bezahlte Elternbeiträge, die nicht mehr eingefordert werden können und definitiv verloren sind, werden als Ertragsminderung bei den Elternbeiträgen (Kontengruppe 60) berücksichtigt. In der Bilanz wird in der Regel zusätzlich ein Delkredere-Konto als Wertberichtigungskonto der Debitoren geführt. Hier werden jene voraussichtlichen Debitorenverluste berücksichtigt, die noch nicht beziffert werden können. Der Abschreibungssatz liegt bei 5%.
- **Spenden** sind brutto zu erfassen, auch wenn die Spendenaktion organisatorisch ausgliedert und finanziert werden musste.

5. Die Kennzahlen (vgl. Anhang 3)

Auf der Basis der Erfolgsrechnungen und auf dem Hintergrund der Tatsache, dass sie sämtliche Kosten und Erträge einer Kinderbetreuungseinrichtung enthalten, ist ein erster Vergleich der Kostenstruktur verschiedener Einrichtungen möglich.

Zur Kostenstruktur von Einrichtungen

Aus der Erfolgsrechnung ist ersichtlich, wie viele Kosten in den einzelnen Kontenklassen anfallen (Personal, Sachaufwand etc.). Gemäss langjährigen Erfahrungen des Verbands der Kindertagesstätten Schweiz (KitaS, www.kitas.ch) betragen die Personalkosten in Tageseinrichtungen für Vorschulkinder in der Regel 75 bis 80% der Betriebskosten, die Mieten 10 bis 15% und der Sachaufwand (ohne Miete) 5%.

Diese Erfahrungen werden durch eine Studie des Bundesamts für Sozialversicherungen gestützt. Bei einem Vergleich der Vollkosten von Krippen im Kanton Waadt und Zürich, die Finanzhilfen des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung erhielten, wurde folgende Kostenstruktur für die Zürcher Einrichtungen festgestellt (im Durchschnitt):

- Personalkosten (Betreuung und Verwaltung): 72%
- Mietkosten (inkl. Subventionen und Nebenkosten): 13%
- Verpflegungskosten: 8%

Diese drei Kostenarten machen rund 90% der gesamten Vollkosten aus.

(vgl. Analyse und Vergleich der Kosten von Krippenplätzen anhand einer Vollkostenrechnung, Forschungsbericht 3/2009, Bundesamt für Sozialversicherungen, Mai 2009. Download unter www.bsv.admin.ch).

Bei **Kostenvergleichen zwischen verschiedenen Einrichtungen** ist jedoch zu beachten, dass sie nur beschränkt aussagekräftig sind, weil die Kosten und Einkünfte von Kinderbetreuungseinrichtungen stark von den Rahmenbedingungen abhängig sind, unter denen sie arbeiten. Sie müssen in den Vergleich mit einbezogen werden (Lage der Einrichtung, Alter der Kinder, Öffnungszeiten und Betriebsferien, Auftrag, Personalstruktur, Subventionierung etc.). Es wird deshalb den Einrichtungen empfohlen, Abweichungen von diesen Erfahrungswerten zu begründen.

Zur Berechnung von Kennzahlen

Mit Kennzahlen, lässt sich die Vergleichbarkeit verbessern und verfeinern. Im Anhang 3 sind verschiedene Kennzahlen und ihre Berechnung aufgeführt. Sie ermöglichen den Kostenvergleich verschiedener Angebote.

Zudem wird festgelegt, was im Kanton Zug unter den Vollkosten eines Betreuungsplatzes zu verstehen ist. Auf der Basis des Kontenplans und der zweistufigen Erfolgsrechnung können diese nun leicht ermittelt werden.

6. Auskünfte

Für Fragen zu diesen Empfehlungen steht die Koordinationsstelle für familienergänzende Kinderbetreuung des Sozialamts des Kantons Zug zur Verfügung.

Telefon: 041 728 39 17

Anhang 1

Gliederung der Erfolgsrechnung einer Kinderbetreuungseinrichtung

Basis: Kontenrahmen curaviva für IVSE-Einrichtungen 2008

Erfolgsrechnung		Ertrag
Aufwand		
3 Personalaufwand		6 Betriebsertrag
30 Besoldung Betreuung		60 Elternbeiträge für Betreuung (abzüglich Debitorenverluste)
31 Besoldung Geschäftsstelle		61 Firmenbeiträge für Betreuung
32 Besoldung Ökonomie / Hausdienst		62 Ordentliche Gemeindebeiträge
33 Sozialleistungen		63 Kantonsbeiträge
34 Personalnebenaufwand		64 Leistungen an Personal
35 Honorare für Leistungen Dritter		65 Verkäufe von Anlagen
36 Freiwilligenarbeit		66 Spenden und Sponsoren
		67 Mitgliederbeiträge
		68 übrige Nebenerlöse
4 Sachaufwand		
40 Pflegebedarf		
41 Lebensmittel und Getränke		
42 Haushalt und Küche		
43 Aufwand Anlagenutzung		
44 Miete / Hypothek		
45 Nebenkosten		
46 Material Kita		
47 Geschäftsstelle / -leitung		
48 übriger Betriebsaufwand		
Total Betriebsaufwand		Total Betriebsertrag
Betriebserfolg (Betriebsgewinn bzw. Betriebsverlust)		
7 Neutraler Aufwand		7 Neutraler Ertrag
Zins- und Wertschriftenaufwand		Ausserordentl. Gemeindebeiträge
Immobilienaufwand		Beiträge Finanzhilfen Bund
Steuern		Erträge aus Kapitalanlagen
Bildung von Rückstellungen und Reserven		Erträge aus Immobilien
		Auflösung von Rückstellungen und Reserven
Total Neutraler Aufwand		Total Neutraler Ertrag
Neutraler Erfolg		
Total Aufwand		Total Ertrag
Unternehmenserfolg (Reingewinn bzw. Reinverlust)		

Anhang 2

Detaillierter Kontenrahmen für Kinderbetreuungseinrichtungen

Basis: Kontenrahmen curaviva für IVSE-Einrichtungen 2008

Betriebsaufwand

Klasse	Kontenbezeichnung	Bemerkung
3	Personalaufwand	Besoldung brutto verbuchen
30	Besoldung Betreuung	
	Besoldung Krippenleitung	Betreuung und Personalführung, Geschäftsleitungsarbeiten bei 31 verbuchen
	Besoldung Gruppenleitung	
	Besoldung Fachpersonal (ausgebildet)	
	Besoldung Personal in Ausbildung	
	Besoldung unausgebildetes Personal	auch Praktikantinnen und Praktikanten
31	Besoldung Geschäftsstelle	Verwaltungspersonal
	Besoldung Geschäftsstellenleitung	
	Besoldung GL-Arbeiten Krippenleitung	
	Besoldung Sekretariat	
	Besoldung Buchhaltung (intern)	Externe Buchhaltung unter 47
	Entschädigung Vorstand (Verein)	AHV-pflichtige Sitzungsgelder
32	Besoldung Ökonomie / Hausdienst	
	Besoldung Küche	nur Küchenpersonal
	Besoldung Reinigung, Wäsche	Reinigungspersonal
	Besoldung Hauswartung	
33	Sozialleistungen	
	AHV, ALV, FAK	
	Pensionskasse BVG	
	Unfallversicherung UVG	
	Krankentaggeldversicherung	
	Übrige Sozialleistungen	
34	Personalnebenaufwand	
	Personalsuche	z.B. Inserate, Reiseauslagen
	Aus- und Fortbildung	Dazu gehören auch Reisespesen und Kurskosten.
	Personalanlässe, Personalgeschenke, Betriebsausflüge	
	Übriger Personalnebenaufwand	
35	Honorare für Leistungen Dritter	Entschädigungen an Dritte, die nicht auf einem Arbeitsvertrag beruhen z.B. Personalmiete, Supervision, Qualitätsmanagement etc
36	Freiwilligenarbeit	

Klasse	Kontenbezeichnung	Bemerkungen
4	Sachaufwand	
40	Pflegebedarf	z.B. Windeln, Körperpflege etc
41	Lebensmittel und Getränke	
42	Haushalt und Küche	Eigentlicher Haushaltsaufwand: Verbrauchsmaterial und kleine Neuanschaffungen
	Textilien und Textilersatz	
	Haushaltartikel	
	Wasch- und Reinigungsmittel	
	Anschaffungen Küche	Anschaffungen unter Fr. 3'000
	Hauswirtschaftliche Fremdleistungen	z.B. Reinigungsservice
43	Aufwand für Anlagenutzung	Aufwand durch Liegenschaften, Betriebs- einrichtungen, Fahrzeuge, Informatik etc.
	Unterhalt und Reparaturen	
	Abschreibungen	
44	Miete	Mietzins ohne Nebenkosten Bei Immobilienbesitz: Hypothekarzins
	Rückstellungen für Renovationen	Für Trägerschaften mit eigenen Räumen
45	Nebenkosten	
	Strom	
	Gas	Gas, das nicht für Heizzwecke dient
	Heizung	Strom, Öl, Gas und andere Brennstoffe
	Wasser	ohne Abwasser
	Entsorgung und Abwasser	Kehricht
	Reinigungskosten	Beiträge an Reinigungskosten oder ausserordentliche Reinigungsarbeiten
46	Material Betreuung	
	Spiele	
	Bastelmaterial	
	Bibliothek	Bücher, Kassetten, CD's
	Ausflüge und Besichtigungen	
	Kleintierhaltung	
	Büromaterial	z.B. Papier, Kopien, Druckerpatronen etc.
	Anschaffungen Betreuung	Kleine Anschaffungen wie z.B. Möbel, Geräte unter Fr. 3'000
47	Geschäftsstelle	Gesamter Verwaltungsaufwand
	Entschädigungen Vorstand (Verein)	nur Sitzungsspesen, AHV-pflichtige Löhne und Sitzungsgelder unter 31
	Büromaterial, Drucksachen, Kopien	
	Anschaffungen Geschäftsstelle	Kleine Anschaffungen wie z.B. Geräte, Möbel unter Fr. 3'000.
	Kommunikation	Telefon, Porti, Fax, Internet, Website
	Zeitungen, Fachliteratur	
	Spesen	ohne Spesen für Aus- und Weiterbildung
	Aufwand für Fremdleistungen	z.B. Buchhaltung und Revision

Klasse	Kontenbezeichnung	Bemerkungen
48	übriger Betriebsaufwand	Diverse Betriebsauslagen, die nicht der Kontengruppe 40 bis 47 zugewiesen werden können
	Prämien für Sachversicherungen und Haftpflicht	auch Fahrzeugversicherung
	Werbeaufwand	Inserate, Drucksachen, Reklame, Anlässe
	Gebühren und Abgaben	z.B. für Bewilligungen
	Kapitalzinsen, Bank- und Postspesen	
	übriger Sachaufwand	z.B. Spenden und Verbandsbeiträge

Betriebsertrag

6	Betriebsertrag	Konti für den Betriebsertrag
60	Elternbeiträge für Betreuung	Debitorenverluste werden als Minus verbucht
61	Firmenbeiträge für Betreuung	
62	Ordentliche Beiträge der Gemeinde	Pauschal-, Defizit- oder Platzbeiträge gemäss Vereinbarung oder Budget der Gemeinde
63	Kantonsbeiträge	
64	Erträge aus Leistungen an Personal und Dritte	Personalverpflegung
65	Verkäufe von Anlagen	z.B. Verkauf von Möbeln, Spielwaren
66	Spenden / Sponsorinnen, Sponsoren	
67	Mitgliederbeiträge (Verein)	
68	übrige Nebenerlöse	

Neutrale Rechnung

7	Neutraler Aufwand und Ertrag	
	Ausserordentlicher Beitrag Gemeinde an Defizit	z.B. Ausgleichzahlungen für Unterdeckung
	Beiträge Finanzhilfen Bund	Ausserordentliche Beiträge für die Startphase
	Aufwand und Erträge aus Kapitalanlagen und Immobilien	Aufwand und Erträge aus der Vermietung von Räumen, aus Geld- und Wertschriftenanlagen
	Rückstellungen und Reserven	Für grössere Neuanschaffungen und Investitionen
	Steuern	Nur bei Kapitalgesellschaften und nicht gemeinnützigen Organisationen

Anhang 3

Kennzahlen

Kennzahl	Definition	Berechnung	Bemerkungen
Leistungskennzahlen			
Betriebstage pro Jahr	Anzahl Tage, an denen das Angebot im Jahr (durchschnittlich) geöffnet ist		Die durchschnittlichen Betriebstage pro Jahr werden für die Berechnung der Vollkosten eines Betreuungsplatzes pro Tag benötigt. Da die Betriebstage jährlich unterschiedlich sein können, ist es empfehlenswert, für die Berechnung der Vollkosten pro Betriebstag von der Anzahl Betriebswochen pro Jahr auszugehen und auf dieser Grundlage eine durchschnittliche Anzahl Betriebstage pro Jahr festzulegen.
Betriebsstunden pro Jahr	Anzahl Betreuungsstunden, die pro Jahr in der Einrichtung angeboten werden	Anzahl Betriebstage pro Jahr x Anzahl Betriebsstunden pro Tag x Anzahl Betreuungsplätze = Betriebsstunden	Die Ermittlung der jährlichen Betriebsstunden ist eine Voraussetzung für die Berechnung der Vollkosten pro Betreuungsstunde (siehe unten).
Vollbelegung in Prozent	Maximal mögliches Betreuungspensum einer Einrichtung	Anzahl Betreuungsplätze x 100% = Vollbelegung	Auf der Basis der Vollbelegung wird die Auslastung der Einrichtung berechnet.
Auslastung = effektive Belegung in Prozent	Anteil der belegten Betreuungsplätze einer Einrichtung in Prozent	(Verkaufte Betreuungspensen in % : Vollbelegung in %) x 100% = Belegung	Die Festlegung einer angestrebten Auslastung ist in der Regel Teil einer Leistungsvereinbarung. Je tiefer die Auslastung, desto höher sind die Kosten pro Betreuungsplatz.
Teilzeitverhältnis oder Belegungs-faktor (ungewichtete Plätze)	Anzahl betreute Kinder pro Betreuungsplatz	Anzahl betreute Kinder : Anzahl Betreuungsplätze = Teilzeitverhältnis	Je mehr Kinder sich einen Betreuungsplatz teilen, desto aufwändiger ist die Betreuung. Der Durchschnitt liegt im Kanton Zug bei 1.44 im Vorschulbereich, bei 1.04 im Schulbereich und bei 4.9 bei Tagesfamilien (vgl. Betreuungsindex 2009 unter www.zug.ch/sozialamt).
Personalstruktur	Art und Zusammensetzung des Personals	Stellenprozentage ausgebildetes Personal Stellenprozentage Mitarbeitende Stellenprozentage Aushilfen Stellenprozentage Auszubildende	Die Ausbildung und das Alter des Personals ermöglicht Rückschlüsse auf die Höhe der Personalkosten. Die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen verlangt mehr qualifiziertes Personal.
Kundenstruktur	Art der betreuten Kinder und Zusammensetzung der Kindergruppe(n)	Anzahl Kinder insgesamt Anzahl Kinder unter 18 Monaten Anzahl Schulkinder Anzahl Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen	Die Anzahl und die Betreuungsbedürfnisse der Kinder bestimmen den Stellenplan einer Einrichtung und damit die Personalkosten. Er muss den gesetzlichen Anforderungen genügen (vgl. Kinderbetreuungsverordnung, Anhang)

Kennzahl	Definition	Berechnung	Bemerkungen
Betreuungsschlüssel	Anzahl Kinder pro Betreuungsperson	Anzahl anwesende Betreuungspersonen pro Gruppe : Anzahl anwesende Kinder pro Gruppe = Betreuungsschlüssel	Der Betreuungsschlüssel muss den gesetzlichen Anforderungen genügen (vgl. Kinderbetreuungsverordnung, Anhang). Je kleiner die Zahl, desto ungünstiger ist das Betreuungsverhältnis.
Kennzahlen zu den Kosten der Einrichtung			
Vollkosten pro Jahr	Betriebsaufwand pro Jahr unter Berücksichtigung von: <ul style="list-style-type: none"> • Mietvergünstigungen • Investitionen • Beiträge der Gemeinde 	Total Betriebsaufwand = Vollkosten (vgl. S. 3 Erfolgsrechnung: Zwischenergebnis nach Stufe 1)	Hier wird definiert, was im Kanton Zug unter den Vollkosten einer Betreuungseinrichtung zu verstehen ist.
Betriebsergebnis	Betriebsertrag pro Jahr nach Abzug des Betriebsaufwands pro Jahr	Betriebsertrag pro Jahr – Betriebsaufwand pro Jahr = Betriebsergebnis (Betriebsgewinn oder -verlust)	In einer Leistungsvereinbarung ist zu regeln, wie mit dem Betriebsergebnis umzugehen ist (Übernahme eines Defizits, Verwendung eines Betriebsgewinns).
(Voll-)Kosten eines Betreuungsplatzes pro Jahr/pro Monat	Kosten eines Betreuungsplatzes pro Jahr/pro Monat	Betriebsaufwand pro Jahr : Anzahl bewilligte Plätze = Vollkosten eines Betreuungsplatzes pro Jahr (Betriebsaufwand pro Jahr : 12) : Anzahl bewilligte Plätze = Vollkosten eines Betreuungsplatzes pro Monat	Aus den Vollkosten eines Betreuungsplatzes pro Jahr bzw. pro Monat lässt sich der kostendeckende Elternbeitrag ermitteln. Die Platzkosten pro Jahr/pro Monat sind auch für die Festlegung der Subventionierung eines Betreuungsplatzes wichtig. Einen aussagekräftigen Vergleich von Einrichtungen erlauben die Kosten eines Betreuungsplatzes jedoch nicht, weil sie die Rahmenbedingungen des Angebots nicht berücksichtigen (z.B. Öffnungszeiten). Aussagekräftiger sind die Kosten pro Betreuungsstunde (siehe unten). Im Rahmen von Leistungsvereinbarungen können auf der Basis der Vollkosten eines Betreuungsplatzes Normkosten als Kostendach bestimmt werden.
(Voll-)Kosten eines Betreuungsplatzes pro (Betriebs-)Tag	Kosten eines Betreuungsplatzes pro Betriebstag	Vollkosten eines Betreuungsplatzes pro Jahr : Anzahl durchschnittliche Betriebstage pro Jahr = Vollkosten eines Betreuungsplatzes pro Betriebstag	Die Vollkosten eines Betreuungsplatzes pro Betriebstag sind im Zuger Tarifmodell die Basis für die Bestimmung des Maximaltarifs. Die Vollkosten pro Betriebstag entsprechen dem Maximaltarif bzw. dem höchsten Elternbeitrag für die Tagesbetreuung. Daraus wird der Prozentsatz für die Berechnung der Elternbeiträge auf der Basis des massgebenden Einkommens ermittelt (vgl. Empfehlungen zum Tarifmodell).

Kennzahl	Definition	Berechnung	Bemerkungen
(Voll-)Kosten einer Betreuungsstunde	Kosten pro Betreuungsstunde	Betriebsaufwand pro Jahr : Anzahl Betriebsstunden pro Jahr = Vollkosten einer Betreuungsstunde	Diese Kennzahl erlaubt einen Vergleich der Vollkosten verschiedener Einrichtungen, weil sie die Öffnungszeiten berücksichtigt.
Kennzahlen zur Kostendeckung eines Betreuungsplatzes durch Eltern- und Gemeindebeiträge			
Elternbeitrag pro subventionierter Betreuungsplatz	Elternbeiträge pro subventionierter Betreuungsplatz pro Jahr (absolut)	Total der Elternbeiträge für subventionierte Betreuungsplätze pro Jahr : Anzahl der subventionierten Betreuungsplätze = Elternbeitrag pro Betreuungsplatz	<p>Leistungsvereinbarungen gehen häufig von einem bestimmten Deckungsgrad der Vollkosten der Betreuungsplätze durch Elternbeiträge aus. Die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten werden dann durch die Gemeinde und Dritte übernommen. Bei der Festlegung des Deckungsgrads stützt man sich in der Regel auf die Erfahrungszahlen der Vorjahre.</p> <p>Diese Kennzahlen können unterschiedlich differenziert berechnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Gesamtzahl der subventionierten Plätze in der Gemeinde • für die subventionierten Plätze einer einzelnen Einrichtung • oder für einen einzelnen subventionierten Betreuungsplatz. <p>Weiter kann zwischen den subventionierten Betreuungsplätzen verschiedener Betreuungsangebote verglichen werden.</p>
Gemeindebeitrag pro subventionierter Betreuungsplatz	Gemeindebeitrag pro subventionierter Betreuungsplatz pro Jahr (absolut)	Total der Gemeindebeiträge für subventionierte Betreuungsplätze pro Jahr : Anzahl der subventionierten Betreuungsplätze = Gemeindebeitrag pro Betreuungsplatz	
Deckungsgrad der Elternbeiträge von subventionierten Betreuungsplätzen	Anteil der Elternbeiträge an den Vollkosten eines subventionierten Betreuungsplatzes pro Jahr (in Prozent)	(Total der Elternbeiträge für subventionierte Betreuungsplätze pro Jahr : Vollkosten der subventionierten Betreuungsplätze pro Jahr) x 100% = Deckungsgrad der Elternbeiträge	
Deckungsgrad der Gemeindebeiträge von subventionierten Betreuungsplätzen	Anteil der Gemeindebeiträge an den Vollkosten eines subventionierten Betreuungsplatzes pro Jahr (in Prozent)	(Total der Gemeindebeiträge für subventionierte Betreuungsplätze pro Jahr : Vollkosten der subventionierten Betreuungsplätze pro Jahr) x 100% = Deckungsgrad der Gemeindebeiträge	
Öffentliche Finanzierung/ Subventionierung	Jährliche Subventionen* der Gemeinde pro in der Gemeinde wohnhaftes Kind * Ausgaben für familienergänzende Kinderbetreuung, die im Gemeindebudget enthalten sind	Jährliche Subventionen : Anzahl Kinder im Vorschulalter (0 bis 4 Jahre) = öffentliche Finanzierung im Vorschulbereich Jährliche Subventionen : Anzahl Kinder im Schulalter (5 bis 12 Jahre) = öffentliche Finanzierung im Schulbereich	